

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage für alle Veranstaltungen, welche von der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (nachstehend «Stiftung FER») für ihre Vertragspartner (nachstehend «Teilnehmer»¹) angeboten werden.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, vor Vertragsabschluss Abklärungen vorzunehmen, die im Zusammenhang mit der Zulassung zu den Veranstaltungen oder zu den im diesem Zusammenhang stehenden Prüfungen oder Weiterbildungsbestätigungen stehen.
- 2.2. Ein Vertrag gilt mit der Anmeldung des Teilnehmers an ein Veranstaltungsangebot von der Stiftung FER als abgeschlossen. Die Anmeldung hat mit dem offiziellen Anmeldeformular des jeweiligen Angebots zu erfolgen. Der Vertragsabschluss gilt von Seiten von der Stiftung FER unter folgenden Vorbehalten:
 - 2.2.1. Genügende Anzahl Anmeldungen (vgl. Ziff. 5.1);
 - 2.2.2. Beschränkte Teilnehmerzahl (vgl. Ziff. 5.2);
 - 2.2.3. Annullation der Veranstaltung (vgl. Ziff. 5.3).
- 2.3. Bei der Anmeldung zu Veranstaltungen, deren Preis noch nicht bekannt ist, erfolgt der Vertragsabschluss mit der Mitteilung des Preises durch die Stiftung FER, sofern der Teilnehmer nicht bis zum Anmeldetermin seinen Verzicht auf die Teilnahme erklärt.
- 2.4. Die Stiftung FER bestätigt die Anmeldung elektronisch. Sie übernimmt keine Gewähr für elektronische Zustellungsmängel.

3. Vertragsinhalt

- 3.1. Der Inhalt der angebotenen Veranstaltung richtet sich nach der im Zeitpunkt der Anmeldung aktuellsten Ausschreibung von der Stiftung FER. Sämtliche aktuellen Ausschreibungen werden elektronisch mitgeteilt oder aber auf www.fer.ch veröffentlicht.
- 3.2. Sämtliche notwendigen organisatorischen Informationen (Datum, Ort, Inhalt, Dauer, Ablauf etc.) werden dem Teilnehmer vor Kursbeginn elektronisch mitgeteilt oder auf www.fer.ch veröffentlicht.
- 3.3. Änderungen zur Veranstaltung (Datum, Ort, Inhalt, Dauer, Ablauf etc.) bleiben vorbehalten.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1. Es gelten die in der aktuellsten Ausschreibung der Veranstaltung aufgeführten Preise. Für zukünftige Veranstaltungen wird eine Anpassung der Preise vorbehalten.
- 4.2. Im Preis inbegriffen ist grundsätzlich nur die Teilnahmeberechtigung an der Veranstaltung. Für allfällige Veranstaltungsunterlagen, Fachliteratur, Gesetzestexte, Reisespesen oder andere Kosten hat der Teilnehmer selber aufzukommen. Abweichungen bleiben vorbehalten.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

- 4.3. Rechnungen für die Veranstaltungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Wird die Rechnung nicht innerhalb der vorgegebenen Frist beglichen, so fällt der Teilnehmer ohne Weiteres in Zahlungsverzug und schuldet Verzugszinsen von 5%.
- 4.4. Fällt der Teilnehmer in Verzug, so ist die Stiftung FER berechtigt, ihn nach unbenütztem Ablauf einer Nachfrist vom Besuch der Veranstaltung auszuschliessen (vgl. Ziff. 6).
- 4.5. Der Teilnehmer ist auch dann zur Zahlung verpflichtet, wenn er seinen Arbeitgeber als Rechnungsadresse angegeben hat und dieser die Rechnung nicht begleicht. Der Teilnehmer haftet diesbezüglich persönlich, solidarisch und unbeschränkt.

5. Rückweisung einer Anmeldung durch die Stiftung FER.

- 5.1 Bei ungenügender Anzahl von Anmeldungen (unzureichende Teilnehmerzahl) kann ein Angebot durch die Stiftung FER abgesagt werden. Die Absage hat bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen.
- 5.2. In der Regel ist die Teilnehmerzahl für eine Veranstaltung beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Stiftung FER behält sich das Recht vor, überzählige Anmeldungen zurückzuweisen. Die betroffenen Teilnehmer werden unverzüglich benachrichtigt, sofern der Vertragsabschluss aus diesem Grund nicht zustande kommt.
- 5.3. Die Stiftung FER ist berechtigt, eine Veranstaltung nach erfolgter Ausschreibung zu annullieren und sämtliche Anmeldungen zurückzuweisen.
- 5.4. Bei Rückweisung einer Anmeldung werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Darüber hinaus hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf eine Entschädigung.

6. Ausserordentliche Vertragsauflösung durch die Stiftung FER

Aus wichtigem Grund (z.B. Nichtbezahlung von Rechnungen trotz Mahnung, Störung der Veranstaltung trotz schriftlicher Abmahnung, grobes Fehlverhalten des Teilnehmers) kann die Stiftung FER einen Teilnehmer ausschliessen und den Vertrag per sofort auflösen. Ist der Rücktrittsgrund durch den Teilnehmer zu verantworten, so ist die Gebühr trotzdem geschuldet.

7. Vertragsrücktritt/Kündigung durch den Teilnehmer

- 7.1. Der Teilnehmer ist berechtigt, bis 30 Tage vor der Veranstaltung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. Bei späteren Abmeldungen sind 100% der Gebühren geschuldet. Abweichende Regelungen auf dem jeweiligen Anmeldeformular bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- 7.2. Bei einer Abmeldung aus zwingenden Gründen (längerdauernde Krankheit, Mutterschaft, Unfall – Beilage: Arztzeugnis) kann die Stiftung FER eine Bearbeitungsgebühr von bis zu CHF 250.- in Rechnung stellen.
- 7.3. Sämtliche Kündigungen müssen direkt an die Stiftung FER gerichtet werden. Massgebend für die Kostenfolge ist das Datum des Poststempels.
- 7.4. Bei Kündigungen besteht kein Anspruch auf Bezug von allfälligen noch nicht ausgehändigten Veranstaltungsunterlagen.

8. Abwesenheiten/Nichterscheinen

Versäumnisse und Abwesenheiten des Teilnehmers berechtigen nicht zum Nachholen des Versäumten und führen nicht zu einer Reduktion des Preises. Des Weiteren besteht kein Anspruch auf Aushändigung der Veranstaltungsunterlagen. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Abwesenheit selbstverschuldet ist oder nicht (z.B. auch bei Krankheit, Unfall oder Militärdienst) und ob die Abwesenheit das gesamte Veranstaltung betrifft oder nur Teile davon.

9. Versicherung

Die Teilnehmer sind für eine ausreichende Versicherungsdeckung selber verantwortlich. Die Stiftung FER schliesst jede Haftung für während einer Veranstaltung entstandenen Schäden, Diebstähle oder Verluste von Gegenständen aus.

10. Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden von uns vertraulich behandelt und nur in dem für die ordnungsgemässe Vertragsabwicklung erforderlichen Umfang und unter Beachtung des Datenschutzgesetzes bearbeitet. Zur Überprüfung einer allfälligen Verbandsmitgliedschaft sowie im Rahmen der Weiterbildungsdeklaration können Angaben zu Ihrer Person sowie zu den von Ihnen besuchten Veranstaltungen mit Dritten ausgetauscht werden. Um Sie mit interessanten Angeboten zu bedienen, kann Ihre Adresse ohne Ihren ausdrücklichen Widerspruch überdies von uns für Informationszwecke verwendet werden. Im Übrigen können Ihre Personendaten in konsolidierter und anonymisierter Form für statistische Zwecke verwendet werden.

11. Anschrift, Vertragsänderungen, anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 11.1. Ergänzungen und Änderungen des Vertrags sind nur gültig, wenn sie von den Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden.
- 11.2. Auf das Vertragsverhältnis ist allein schweizerisches materielles Recht anwendbar.
- 11.3. Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien St. Gallen als Sitz der Stiftung FER.